
Tagung „Zusammen leben - wie Gemeinden und Städte vom generationenverbindenden Engagement der Zivilgesellschaft profitieren können“

14. Februar 2016, Fribourg

Dokumentation des Workshops „Nachbarschaftshilfe“



Weitere Informationen: <http://www.sagw.ch/de/sagw/veranstaltungen/vst-2016-sagw/vst16-ne/generationenprojekte.html>

- Praxisbeispiel: Barbara von Escher (Va Bene – Benevol Biel)
- Kommentatorin: Cornelia Hürzeler (Migros Kulturprozent)
- Moderation und Bericht: Monika Blau (Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG), Programmleiterin Intergeneration)

Mit der Präsentation des Besuchsdienstes „Va Bene“ aus Biel erhielten die Workshopteilnehmer gleich zu Beginn einen vertieften Einblick in die spezifischen Realitäten eines Nachbarschaftshilfe-Projektes, das seit rund acht Jahren von Akteuren der Zivilgesellschaft entwickelt und umgesetzt wird. Die Initiatorin und langjährige Projektleiterin Barbara von Escher des Vereins Benevol Biel strich dabei die Wichtigkeit einer aktiven und intensiven Kontaktpflege mit Schlüsselpersonen auf allen Ebenen der öffentlichen Hand heraus, um insbesondere die Projektmitfinanzierung durch staatliche Stellen mittelfristig zu sichern. Unklare oder sich im Projektverlauf verändernde Zuständigkeiten staatlicher Stellen bilden dabei eine besondere Herausforderung, die gemeistert werden müssen.

In ihrem Kommentar nahm Cornelia Hürzeler, die Leiterin des Bereichs Arbeit und Zivilgesellschaft beim Migros Kulturprozent, diesen Faden auf und wies darauf hin, dass die öffentliche Hand und die Zivilgesellschaft nach anderen Gesetzmässigkeiten und Rahmenbedingungen funktioniert und es deshalb für eine erfolgreiche Zusammenarbeit unerlässlich sei, die „Kultur und die Logik“ der jeweils anderen Seite gut zu kennen und im Umgang miteinander mehr zu berücksichtigen.

In der anschliessenden Diskussion zur Frage, welche Empfehlungen man den Akteuren geben könnte, wurde von einigen Teilnehmern die Meinung vertreten, dass die Akteure aus der Zivilgesellschaft sich mehr bewusst sein sollten, dass sie notwendige Partner der öffentlichen Hand sind, die einen Nutzen für Gemeinde bzw. Kanton generieren. Konsequenterweise wäre dann aber auch dieser Nutzen konkret im Dialog stärker zu benennen und nachzuweisen. Dieses Ideal einer „Zusammenarbeit auf Augenhöhe“ wurde von anderen Teilnehmern mit Hinweis auf „die Realitäten der Zivilgesellschaft als Auftragnehmer/Bittsteller des Staates“ als zu wenig pragmatisch hinterfragt. Konsens fand hingegen in der Gruppe die Forderung nach einer besseren Vernetzung und Vermittlung aller Akteure, auch um den beidseitigen Informations- und Netzwerkdefiziten zu begegnen. Auch der Aufbau geeigneter Strukturen wie z.B. klare Anlaufstellen bei der öffentlichen Hand für die Zivilgesellschaft wurden als hilfreich für eine erfolgreiche Zusammenarbeit genannt.

Als neuer Aspekt wurde im weiteren zu bedenken gegeben, dass es nicht nur um die Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft gehen könnte, sondern dass die Wirtschaft als gewichtiger Akteur ebenfalls zwingend darin einzubinden sei. Für den Bereich der Nachbarschaftshilfe könnten hier neue Formen von „Genossenschaften“, die gegenseitige Unterstützung im lokalen Nahraum (z.B. Wohnsiedlung, Quartier etc.) selbst organisieren, gebildet werden.

Fazit der lebhaften Diskussionen im Workshop ist, dass es sowohl zu den Rollen als auch den Aufgaben der verschiedenen Akteure sehr unterschiedliche, zum Teil diametral gegensätzliche Vorstellungen von den Workshop-Teilnehmern artikuliert wurden.

So fand auch die Auffassung, die öffentliche Hand habe sich auf die Gestaltung von Strukturen und Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit zurückziehen und sollte die Projektinitiative und -umsetzung den anderen Akteuren überlassen, keine allgemeine Zustimmung. Unter diesen Eindruck bleibt deshalb festzustellen, dass das „Miteinander-Aushandeln“ in der Zusammenarbeit ein aufwändiger aber auch unumgänglicher Prozess bleiben wird. Die Akteure beider Seiten können deshalb beide nur gewinnen, wenn sie die unterschiedliche „Kultur und Logik“ von Staat und Zivilgesellschaft gebührend berücksichtigen.